

Deutscher Gewerkschaftsbund



# **Gewerkschaftliche Perspektiven für eine gute pflegerische Versorgung**

**Annelie Buntenbach**

DGB-Vorstandsmitglied

**Berlin,  
17. November 2015**

**DGB-Bundesvorstand** Abteilung für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

[www.dgb.de](http://www.dgb.de) Tel.: +49 30 24060–211 Fax: +49 30 24060–324

Meine Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

Auch in der Pflege geht es um die grundsätzliche Frage, wohin sich unsere Gesellschaft entwickelt, und um die Frage, wohin wir wollen.

Auch in der Pflege sagen wir – wie in der Arbeitsmarkt-, Renten- und Gesundheitspolitik:

Schluss mit der Privatisierung von Risiken!

Alein kann sich fast niemand gegen drohende Pflegebedürftigkeit im Alter absichern.

Das geht nur kollektiv, als gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe und in der Solidarität der sozialen Sicherungssysteme.

Wir befinden uns zwischen zwei großen Pflegereformen und am Horizont erscheint bereits ein Pflegestärkungsgesetz III.

Angekündigt wurde eine große Pflegereform, die die Neuausrichtung der Pflege in Deutschland zum Ziel haben sollte.

Wo stehen wir also?

Die Pflegeversicherung und die pflegerische Versorgung sollen durch einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsassessment (NBA) auf eine bessere Grundlage gestellt werden.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff bietet nun einen gleichberechtigten Leistungszugang für kognitiv eingeschränkte und somatisch Pflegebedürftige.

Nach mehr als 20 Jahren und vielen Pflegereformen werden nun endlich – voraussichtlich ab 2017 – etwa 500.000 Menschen mehr als heute ein Anrecht auf Leistungen der Pflegeversicherung erhalten.

Der DGB hat sich aktiv an den Vorarbeiten zur Pflege-Reform beteiligt, indem er in beiden Expertenbeiräten zur konkreten Ausgestaltung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes mitgearbeitet hat.

Nun zeigt sich, dass sich der lange Atem gelohnt hat:

Ein neues Begutachtungssystem (NBA) bildet die Grundlage für den Systemwechsel – weg von der defizitorientierten Einstufung, hin zur Stärkung der Selbstständigkeit durch mehr Betreuungsmöglichkeiten.

Ein neues, ganzheitliches Verständnis von Pflege ist somit möglich und damit auch eine Abkehr von der »Minutenpflege« - sofern auch das Leistungserbringungsrecht entsprechend geändert wird.

Der DGB begrüßt die geplante automatische Überleitung der Pflegebedürftigen aus jetzt drei Pflegestufen in das neue System der fünf Pflegegrade ohne neue Begutachtung, die eine reibungslose Neuausrichtung der Pflegeversicherung ermöglicht.

Ein unbefristeter Bestandsschutz soll dafür sorgen, dass es keine Benachteiligung für bereits im bestehenden System gepflegte Menschen gibt. Dieser Punkt war eine der Kernforderungen des DGB in beiden Expertenbeiräten.

Es ist jedoch nicht alles Gold, was glänzt...

Die unterschiedlichen Leistungshinterlegungen der Pflegegrade führen dazu, dass Somatiker in stationären Einrichtungen im Vergleich zu kognitiv eingeschränkten Menschen künftig weniger Leistungen als bislang erhalten sollen.

Leistungsbeträge sollen künftig so gestaffelt werden, dass sie zusammen mit einem gleich hohen Eigenanteil den Aufwand abdecken, der durchschnittlich in den Einrichtungen anfällt.

Durch Höherstufungen beim Pflegegrad soll erreicht werden, dass die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen nicht unverhältnismäßig hoch belastet werden.

Das begrüßen wir, aber das darf nicht zu neuen Unwuchten im Pflegesystem führen.

Wir warnen deshalb vor den weitreichenden Folgen für die Finanzierung der Einrichtungen.

Denn die Systematik einrichtungseinheitlicher Eigenanteile führt dazu, dass Heimbewohner in den niedrigen Pflegegraden Eigenanteile der Heimbewohner in höheren Pflegegraden kompensieren müssen.

Das führt zu Unwägbarkeiten, die sich dann aus der Zusammensetzung der Heimbewohner ergeben- die Folgen sind noch nicht zu überblicken.

Deshalb will ich hier nochmals betonen:

Der durchschnittlich gleich hohe Eigenanteil darf nicht dazu führen, dass die Qualität der Versorgung darunter leidet.

Ein anderer Punkt betrifft die gravierenden Veränderungen im Leistungs-, Vertrags-, und Vergütungsrecht.

Sie bedürfen unbedingt verbesserter Strukturen der Information und Beratung.

Nur dann haben wir die nötige Übersichtlichkeit und Transparenz im komplexen Leistungsgeflecht und erst das macht Wettbewerb im Sinne der Vergleichbarkeit von Qualität möglich.

Für die Gewerkschaften ist klar:

Die Pflegereform kann nur dann zu einem wirklichen Erfolg werden, wenn auch genug engagierte und qualifizierte Menschen in der Pflege eine gute Arbeitsperspektive haben.

Oder – jetzt sage ich das einmal technischer:

Inwieweit die Leistungen zum Zweck der Erhaltung und Wiederherstellung der Selbstständigkeit und der Vermeidung schwererer Pflegebedürftigkeit auch entsprechend personell hinterlegt werden – und das müssen sie!

Der DGB fordert verbindliche Personalvorgaben und Regelungen, die nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ dem tatsächlichen Pflegebedarf entsprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wie menschlich unsere Gesellschaft ist, zeigt sich nicht zuletzt daran, wie wir mit pflegebedürftigen Menschen umgehen.

Wir wollen gute Pflege, bei der die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen im Mittelpunkt stehen, die anständige und anspruchsvolle Beschäftigungsverhältnisse sichert, die Platz lässt für ehrenamtliches Engagement, die Familienangehörigen aber nicht überfordert, organisieren.

Das sind heute schon ehrgeizige Ziele. Und die werden noch ehrgeiziger, wenn die Zahl älter werdender Menschen steigt und damit auch der Pflegebedarf und die damit verbundenen Herausforderungen zunehmen.

Im Jahr 2030 wird es nach den Prognosen des Statistischen Bundesamtes etwa 3,4 Mio. pflegebedürftige Menschen geben, das sind ungefähr 700.000 mehr als heute.

Doch nicht nur der demografische Wandel sorgt für versorgungspolitische Herausforderungen in der Pflege.

Die Familie als Auffangbecken, als privater Pflegedienst, fällt immer häufiger aus: weil gar keine Kinder in der Familie da sind oder weil sie ganz woanders leben als die zu pflegenden Eltern.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leben eben dort, wo es die für sie passende Arbeit gibt.

Die Folge sind veränderte Lebenssituationen älter werdender Menschen.

Wird heute noch größtenteils im familiären Umfeld zu Hause gepflegt, so ist bereits absehbar, dass dieses Pflegepotential abnehmen wird.

Die Möglichkeiten, Pflegeaufgaben in der Familie zu übernehmen, werden schwieriger.

Trotz dieser Veränderungen ist der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Pflegeverantwortung hoch.

Es sind meist Frauen, die ihre Angehörigen pflegen und die vielfältigen Belastungen durch die schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ausgesetzt sind – und häufig auch darunter leiden.

Das hat auch die Einführung des Familienpflegezeitgesetzes nicht ändern können.

Grundsätzlich ist ein Gesetz zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ein Schritt in die richtige Richtung.

Aber:

es gibt keine wirkliche Lösung des Finanzierungsproblems (nur über bürokratische Darlehensregelungen)

es ist nicht für geringfügig Beschäftigte ausgelegt

Beschäftigte in Unternehmen mit weniger als 15 Mitarbeitern fallen völlig durch den Rost

Die geringe Zahl derjenigen, die das Gesetz in Anspruch nehmen, zeigt: Das greift noch nicht richtig. Hier muss dringend nachgebessert werden!

Absehbar ist, dass wir künftig mehr professionelle Hilfen in Anspruch nehmen müssen:

weil der Umfang an notwendiger Pflegearbeit steigt und

weil die Familien die Entlastung brauchen.

Und dabei geht es vor allem darum, Familien und Pflegebedürftige bei der häuslichen Pflege zu unterstützen.

Denn der Wunsch nach Pflege in der gewohnten Umgebung bleibt – und damit stehen wir vor einer doppelten und dreifachen Herausforderung:

Erstens: Wir müssen die Prävention und die Rehabilitation stärken, damit die Menschen gesund bleiben und Pflegebedürftigkeit vermieden werden kann oder zumindest hinausgeschoben.

Zweitens: Wir müssen die ambulante Pflege stärken, damit die Menschen, auch wenn sie Pflege brauchen, so lange wie irgend möglich selbstbestimmt in der gewohnten Umgebung leben und aktiv sein können.

Drittens: Wir müssen auch die Situation in den Pflegeeinrichtungen verbessern.

Ein Leben im Pflegeheim darf kein Schreckensszenario mehr sein.

Die Nachfrage nach Leistungen, die professionell zu erbringen sind, wird im Pflegesektor also zunehmen.

Trotz des Grundversorgungscharakters der Leistungen der Pflegeversicherung sind damit mehr Kosten vorprogrammiert.

Und mehr Kosten haben die Versicherten und ihre Angehörigen schon lange – ich will in diesem Zusammenhang noch einmal auf die großen Realwertverluste der Versicherungsleistungen hinweisen.

Das hat zu steigenden Eigenanteilen der Versicherten in der stationären Pflege geführt – und tut es immer noch.

Die Pflegebedürftigen müssen einen immer höheren Anteil der Pflege-Kosten selbst tragen.

Gerade für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen ist damit der Eintritt in die Pflegebedürftigkeit eine reale Armutsbedrohung.

Unsere Position ist:

Pflege muss bezahlbar bleiben und darf nicht zum Armutsrisiko werden.

Der DGB fordert deshalb den vollen Ausgleich des Kaufkraftverlustes für die Versicherungsleistungen.

Dafür brauchen wir jährliche Anpassung!

Ärgerlich ist in diesem Zusammenhang der völlig ineffiziente Pflegevorsorgefonds, der Gelder bindet, die zu einer Verbesserung der pflegerischen Versorgung heute dringend notwendig wäre.

Wenn wir bessere Leistungen langfristig und gerecht finanzieren wollen, ist das gerade in der Pflegeversicherung am einfachsten machbar, wenn wir das Nebeneinander von gesetzlicher und privater Pflegeversicherung aufheben würden.

Aber die Chance für eine grundsätzliche Systemumstellung im Sinne der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu einer Bürgerversicherung Pflege ist wieder einmal verpasst worden, das ist zweifellos enttäuschend.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden weiter dranbleiben, da ist das letzte Wort noch nicht gesprochen – mehr Solidarität ist nämlich machbar und nötig!

Beunruhigen muss, dass sich die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf dafür ausspricht, den Beitragsanteil der Arbeitgeber analog der Krankenversicherung festzuschreiben und alle zusätzlichen Kosten künftig den Versicherten aufzubürden.

Dabei sollte allen Beteiligten klar sein, dass gute Pflege ihren Preis hat und bessere Leistungen Geld kosten.

Und da stehen die Arbeitgeber in der Pflicht, ihren Anteil auch in Zukunft beizutragen: Sich nicht aus der solidarischen Finanzierung der Sozialpartner zu verabschieden.

Wir werden nicht akzeptieren, dass auch hier die Versicherten zum Lastesel für die Zukunftskosten gemacht werden.

Wir wissen doch alle, dass wir hier nicht über Kleingeld reden.

Wenn ab 2017 etwa 500.000 demenziell erkrankte Menschen mehr Ansprüche auf Leistungen in der Pflegeversicherung geltend machen können, ist das ein großer Fortschritt, der nicht zum Nulltarif zu haben ist.

Wer eine dringend benötigte bessere Versorgung in der Pflege fordert, darf sich vor deren Kosten nicht drücken.

Anrede,

die Grundlage einer besseren pflegerischen Versorgung ist ein leistungsfähiges und zugleich effizient organisiertes Pflegesystem.

Pflegearbeit wird nicht von Maschinen geleistet, sondern von Menschen.

Daran wird sich auch dadurch nichts verändern, dass immer mehr technische Hilfsmittel eingesetzt werden, moderne Kommunikation, Telemedizin und ähnliches mehr.

Deshalb sind zwei Drittel der Kosten in der Pflege Personalkosten.

Wenn wir über Wirtschaftlichkeit in der Pflege reden, sind Menschen und ihre Arbeitsbedingungen gemeint.

Und wie diese Arbeitsbedingungen aussehen, wirkt sich unmittelbar auf die Versorgung der zu Pflegenden aus.

Wenn wir für gute Arbeit in der Pflegebranche streiten, streiten wir also auch für eine gute Versorgung der pflegebedürftigen Menschen.

Es geht um Würde und Selbstbestimmung, und die können die Pflegekräfte nicht am Fließband sichern.

Anspruch und Wirklichkeit gehen da schon heute weit auseinander. Und das hat Gründe:

Die Personaldecke in der Altenpflege ist viel zu knapp, die Entlohnung bescheiden und die Arbeitsbedingungen extrem belastend.

Der Personalmangel überfordert Pflegekräfte und wirkt sich negativ auf die Pflegequalität aus.

Zeit für menschenwürdige Pflege setzt voraus, dass die Personalbesetzung dem tatsächlichen Pflege- und Betreuungsbedarf entspricht.

Im Hinblick auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff muss die personelle Ausstattung der Pflegeeinrichtungen überprüft und angepasst werden.

Der Gesetzgeber hat leider versäumt, konkrete Vorgaben für die Ausstattung der Einrichtungen mit Vertretern der einzelnen Berufsgruppen zu machen.

So kann es passieren, dass die Förderung zusätzlicher Betreuung in Pflegeheimen, die wir durchaus begrüßen, dazu führt, dass Fachkräfte, die in den Einrichtungen fehlen, durch Betreuungskräfte ersetzt werden, um dem wachsenden Fachkräftemangel zu entgehen.

Oberstes Gebot muss eine qualitativ hochwertige Pflege sein, auf die sich Pflegebedürftige und Angehörige verlassen können.

Anrede,

Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes muss auch die personelle Ausstattung der Pflegeeinrichtungen mit Personalstandards an die neue leistungsrechtliche Situation angepasst werden.

Die ohnehin schon angespannte Personalsituation in vielen Einrichtungen darf mit der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes nicht zusätzlich verschlechtert werden.

Deshalb: Kein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff auf Kosten der in der Pflege Beschäftigten!

Der DGB fordert eine nicht nur finanziell, sondern auch personell hinterlegte Reform im PSG II – und zwar nicht erst ab 2020, sondern sofort, wenn es in Kraft tritt.

Anrede,

Was wir begrüßen, ist die Ausweitung der niedrighwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote.

Damit wird der Anspruch auf mehr Teilhabe für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen eingelöst – wie er u.a. auch im Expertenbeirat gefordert wurde.

Das macht es in der Praxis möglich, passgenaue Leistungen flexibel einzusetzen.

Dabei muss aber eins unbedingt sichergestellt werden: Die Leistungen professioneller Anbieter müssen auf der Basis von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und tariflicher Entlohnung der Angestellten erbracht werden.

Das Mindeste ist hier die Berücksichtigung des Mindestlohns in der Pflege.

Es darf nicht dazu kommen, dass ein Angebotssektor prekärer Beschäftigung gefördert wird.

Konkret sieht der DGB die Gefahr, dass professionelle Anbieter Entlastungsleistungen vermitteln und sie dies dann von Personen zu schlechteren Standards unter dem Schein der Selbstständigkeit erbringen lassen.

Es darf hier nicht zu einem Unterbietungswettbewerb kommen, der tarifliche und Sozialversicherungsstandards unterläuft.

Damit Anbieter mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und tariflichen Strukturen auch konkurrenzfähig sein können, darf es auch nicht dazu kommen, dass hier der Mindestlohn zum Normlohn wird.

In diesem Zusammenhang fordert der DGB die Länder auf, nicht nur beim Anerkennungsverfahren gründlich zu prüfen, sondern auch ein entsprechendes Qualitätsmanagement zu betreiben und Stichproben vorzunehmen, deren dann Prüfungen bei zugelassenen Anbietern sowie ggf. auch Sanktionen folgen müssen.

Meine Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn es nicht gelingt, die Altenpflege als Berufsfeld attraktiv umzugestalten, werden wir in Zukunft einen noch deutlich spürbareren Fachkräftemangel haben.

Dieses Problem lässt sich auch nicht allein durch Zuwanderung, familiäre Pflege oder Pflege-WGs lösen.

Ob und wann es ein Pflegeberufe-Gesetz geben wird, ist weiter unklar.

Ich habe vorhin schon angesprochen, dass Familien (hier die Frauen, die in der Regel ja die Pflegearbeit machen) mehr professionelle Unterstützung brauchen, gerade unter künftigen demografischen Veränderungen.

In der Pflegebranche liegt ein hohes Beschäftigungspotential, das ist eine Chance.

Aber dazu müssen die Pflegeberufe aufgewertet werden.

Prekäre Jobs und Niedriglöhne in der Pflege müssen schnellstens der Vergangenheit angehören.

Die Beschäftigten in der Pflege brauchen Arbeitsbedingungen, die nicht krank machen.

Sie brauchen tarifliche Bezahlung und geregelte Arbeitsbedingungen – kein Lohndumping und keine prekären Arbeitssituationen.

Und wenn junge Menschen, die sich für die Ausbildung in der Altenpflege entscheiden, in manchen Bundesländern auch noch Schulgeld mitbringen müssen, darf man sich nicht wundern, wenn einem die Fachkräfte ausgehen.

Der DGB unterstützt nachdrücklich, dass ehrenamtlich engagierte Menschen in die wohnortnahen Netzwerkstrukturen eingebunden werden sollen.

Bürgerschaftliches Engagement kann aber die notwendige professionelle Pflege qualifizierter Kräfte nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen.

Deshalb muss klar geregelt sein:

Was geht mit bürgerschaftlichem Engagement, welche Tätigkeiten müssen den professionellen Pflegekräften vorbehalten sein, und welche Qualifikationen sind dafür jeweils nötig?

Der DGB, der sich mit Betroffenen- und Sozialverbänden im Bündnis GUTE PFLEGE engagiert, fordert darüber hinaus eine bessere Abstimmung zwischen Kassen und Kommunen.

Das angekündigte PSG III wird dazu hoffentlich noch in dieser Legislaturperiode wichtige Weichen stellen.

Für uns ist wichtig: Bedarfsgerechte Leistungsangebote müssen sich am Sozialraum der Menschen orientieren.

So können Strukturen entstehen, die integrierte und regional ausgerichtete Versorgungsangebote der Hilfe, Betreuung und Pflege mit sich bringen.

Das geht nicht über ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse, sondern wir brauchen sozialversicherungspflichtige, menschenwürdige Arbeitsverhältnisse, die zugleich hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards erfüllen.

Immer wieder nur die Familien als größten Pflegedienst der Nation zu beschwören, wird auf Dauer nicht mehr reichen.

Professionelle Pflegearbeit muss ein attraktiver Beruf werden.

Familiäres und bürgerschaftliches Engagement darf nicht ausgenutzt, sondern als wichtige ergänzende Ressource gehoben werden.

Die Unterstützung der pflegenden Angehörigen ist ein wichtiges Element, darf aber den Aufbau einer besseren sozialen Infrastruktur nicht in den Hintergrund drängen.

Umgekehrt wird ein Schuh draus:

Erst mit einer guten sozialen, professionellen Infrastruktur haben pflegende Angehörige oder bürgerschaftlich engagierte Menschen vertretbare Rahmenbedingungen für ihre wertvolle Arbeit.

Auf unserer heutigen Fachtagung wollen wir die Herausforderungen aufzeigen und Perspektiven diskutieren.

Ich freue mich, dass Sie alle gekommen sind, und ich freue mich auf einen spannenden Tag.

Vielen Dank.